

Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

-Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Schwerin-
Der Direktor
-Beihilfestelle-

Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg -Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Schwerin, 17.07.2017

Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen

Sehr geehrte Beamtinnen und Beamte,
sehr geehrte Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,

das für die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV), die auf gesetzlicher Grundlage des § 80 Landesbeamten-gesetz auch in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden ist, zuständige und federführende Bundesministerium des Innern hat die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (BBhVVwV)“ novelliert.

Die Neufassung (BBhVVwV) vom 26.06.2017 ist am 01. Juli 2017 in Kraft getreten und enthält alle bis zur siebten Änderung der Bundesbeihilfeverordnung ergangenen Änderungen (auch Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes).

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift ist zu finden auf unserer Homepage:
<http://www.vmv-beihilfe.de/leistungen/rechtsgrundlagen-im-beihilfebereich/>
und wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mitarbeiterinnen der Beihilfeumlagekasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes in Schwerin